

KONTROLLORGAN Nr. 6

SCHULDIREKTION: Klassisches Sprachen- und Kunstgymnasium Bozen

Protokoll Nr. 2 vom 30.03.2021

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Die Schule hat am 26.03.2021 den Jahresabschluss **2020** übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2020 von der Südtiroler Sparkassen AG.

Die Schulen staatlicher Art erstellen ihren Jahresabschluss unter Einhaltung des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017 und den dafür vorgesehen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich.

Die oben genannten Unterlagen sind am 30.03.2021 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten. Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNGEN	236.544,42 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	233.288,18 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	0,00 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		3.256,24 €
	STEUERN (IRAP)	85,00 €
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		3.171,24 €

Bilanz

AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	-
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	324.860,08 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	52.501,63 €
SUMME DER AKTIVA		377.361,71 €

PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	3.995,53 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	-
(D)	VERBINDLICHKEITEN	20.105,67 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	353.260,51 €
SUMME DER PASSIVA		377.361,71 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2020 und die Verwendung der im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgender Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird folgendes angemerkt:

- Die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, bzw. der Übergangsbestimmungen der Bildungsdirektion in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

- Die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, überprüft das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- **Anlagegüter**

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2020 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen

Aus dem Umlaufvermögen gehen Forderungen von insgesamt **56.673,79 €** hervor, welche sich aus laufenden Zuwendungen von autonomen Provinzen in Höhe von 49.646,23 € und sonstige Forderungen (Voucher Reisebüros) in Höhe von 7.027,56 € zusammensetzen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2020 des Schatzmeisters der Südtirol Sparkassen AG bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2020	179.845,68 €
EINHEBUNGEN	459.092,21 €
ZAHLUNGEN	370.751,60 €
KASSENSTAND ZUM 31.12.2020	268.186,29 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die transitorischen und antizipativen Abgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt **51.056,23 €** und betrifft noch nicht erhaltene Schülerbeiträge von der Provinz.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen beträgt **1.445,40 €** und betrifft Lizenzverträge ACS.

Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt 52.501,63 €.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt **3.995,53 €**, welches sich aus den Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften (Bilanzgewinn 2018: 472,93 € und dem Bilanzgewinn 2019: 351,36 €) in Höhe von 824,29 € und aus dem Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 3.171,24 € zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf **20.105,67 €**, es handelt sich vorwiegend, um Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (18.925,21 €).

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

In diesem Posten werden unter anderem die antizipativen Abgrenzungen von Aufwendungen verbucht. Sie betragen im Berichtsjahr **0,00 €**.

Außerdem werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von **214.260,51 €** erfasst.

Des Weiteren werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen Investitionsbeiträge von der autonomen Provinz Bozen von **139.000,00 €** abgegrenzt.

Der Gesamtbetrag der passiven Rechnungsabgrenzungen beträgt 353.260,51 €.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen **236.544,42 €** und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	189.211,15 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	28.366,84 €
Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	7.027,56 €
Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	1.182,00 €
Andere laufende Zuwendungen von der Europäischen Union	10.756,87 €

- Die Herstellungskosten betragen **233.288,18 €** und bestehen hauptsächlich aus Ankauf von Gütern und Dienstleistungen.
- An Steuern des Geschäftsjahres fällt die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP mit einem Betrag von **85,00 €** an.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem **GEWINN** von **3.171,24 €** ab.

Es wird angemerkt, dass für die zukünftigen Ausarbeitungen des Lageberichts in Bezug auf den Jahresabschluss berücksichtigt werden sollte, dass der Lagebericht etwas ausführlicher sein sollte und nicht eine reine Kopie der Konten und Zahlen des Jahresabschlusses ist. Der Lagebericht erläutert den Jahresabschluss und ergänzt diesen um Informationen allgemeiner Art über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und beschreibt kritische oder bedeutungsvolle Konten.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt, aber der Anhang 15 COFOG (gemäß Art.17 des GvD 118/2011) liegt nicht bei.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Einsicht des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2020.

Bozen, 30.03.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Verena Komar
(digital unterzeichnet)

Conrater Monika
(digital unterzeichnet)